

Antrag 22/I/2015

Beschluss

Annahme

Übergangsregelung für Hort und Ferienbetreuung für geistig und körperlich behinderte Kinder in Brandenburg schaffen

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert eine landesweite Übergangsregelung für Hort- und Ferienbetreuung/Schulanschlussbetreuung von geistig und körperlich behinderten Kindern zu schaffen, bis diese Gesetzeslücke für die Hortbetreuung von Kindern mit Behinderung, die über 12 bzw. 14. Jahre alt sind, auf Bundesebene über das Bundesteilhabegesetz geschlossen ist.